



Brüssel, den 6. Mai 2022
(OR. fr)

8693/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0360(COD)**

**CODEC 594
ENER 147
TRANS 253
RELEX 566
ECOFIN 384
ENV 380**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2009, (EU) 2019/942 und (EU) 2019/943 sowie den Richtlinien 2009/73/EG und (EU) 2019/944 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. Dezember 2020 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 172 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 24. März 2021 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 1. Juli 2021 abgegeben.³
4. Das Europäische Parlament hat am 5. April 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.⁴

¹ Dok. 14088/20.

² ABl. C 220 vom 9.6.2021, S. 51.

³ ABl. C 440 vom 29.10.2021, S. 105.

⁴ Dok. 7852/22.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 2/22 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Deutschlands, Spaniens, Luxemburgs und Österreichs als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
